



RATHAUS-POST



In dieser Ausgabe

Donnschtig-Jass in Flums: Danke schön!	2
Personelles	3
Lernende	4
KITA Flums	4
Quellen Ackeren	5
Pflegezentrum mit breitem Angebot	5
Quellen Fursch, Bänder, Schwizerbach und Wintereinleitung Furschbach	6
Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach	6
Baubewilligungen	7
Winterdienst auf Strassen	7
Bäume und Sträucher an Strassen	8
Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten	8
Energiespartipp	8
Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	9
Pro Senectute	9
Mütter- und Väterberatung Sarganserland	10
Pro Infirmis	10
Hospizgruppe Sarganserland	10
Spitex Sarganserland	11
Wochenmarkt	11
Gemeindeviehschau	11

Flums

www.flums.ch

5 · 2019
September / Oktober

«Donnschtig-Jass» in Flums: Danke schön!

Am 8. August 2019 ist in Flums der «Donnschtig-Jass» des Schweizer Fernsehens bei herrlichen äusseren Bedingungen vor einem begeisterten Publikum über die Bühne gegangen. Die Flumser Jasserinnen und Jasser haben die Kultsendung mit einem knappen Sieg in Weggis gegen die Jasserinnen und Jasser aus Walenstadt nach Flums geholt.

Mit einem gemeinsamen OK haben sich Flums und Walenstadt um die Durchführung des «Donnschtig-Jasses» vom 8. August beworben. Unter der Gesamtleitung von Christof Hartmann aus Walenstadt haben viele Helferinnen und Helfer ein gerüttelt Mass an Arbeit bewältigt.

Bereits am 11. April ist anlässlich eines internen Jassturniers bestimmt worden, wer die Flumser Farben in Weggis vertreten wird. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die ausgewogene Zusammensetzung des Jassteams mit Jasserinnen und Jassern aus dem Dorf, dem Gross- und Kleinberg sowie der Hochwiese.

Am 25. Juli haben sich über 50 Fans aus Flums nach Weggis begeben, um die Jasserinnen und Jasser zu unterstützen. Das Flumser Team mit Jens Mullis, Rita Wildhaber, Clemens Rinderer, Pius Eberle und Romeo Hermann hat in einer knappen



Entscheidung mit 81 Punkten gegen 89 Punkte das bessere Ende für sich behalten. Ganz besonders hervorgeraten haben sich in Weggis die vielen Flumser Jugendlichen, die ihr Idol, den Jugendjasser Jens Mullis, frenetisch unterstützt haben. Sie haben mit ihrer guten Stimmung, ihrem unbeschwerten und anständigen Auftritt einen tollen Eindruck hinterlassen. Danke vielmals!

Tolles Volksfest

Schon am 26. Juli hat sich Rainer Maria Salzgeber – zusammen mit der ehemaligen Schwingerkönigin und neuen Schiedsrichterin Sonia Kälin – mit dem Velo auf den Weg von Weggis nach Flums gemacht. In Flums ist den Radfahrern ein herzlicher Empfang auf dem Lindenplatz bereitet worden. Nochmals besten Dank an die vielen Fans, welche die Gäste mit viel Applaus in Flums willkommen geheissen haben.

Der Aufwand für die Vorbereitung und Produktion des TV-Formats ist gewaltig. Unzählige Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass am 8. August auf dem Lindenplatz ein tolles Volksfest über die Bühne gegangen ist. Dabei hat sich die Gemeinde Flums mit wunderbaren Bildern von ihrer besten Seite präsentieren dürfen. Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern und allen Besucherinnen und Besuchern, die sich auf dem Lindenplatz so zahlreich eingefunden und zu einer

wundervollen Stimmung beigetragen haben.

Grosser Dank nach Walenstadt

An der Spitze des gemeinsamen OKs hat mit Christof Hartmann aus Walenstadt ein Mann die Führung übernommen, von dessen Tatkraft und Erfahrung die Gemeinde Flums sehr viel hat profitieren dürfen. An Christof Hartmann geht deshalb ein ganz besonderer Dank. Er und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus Walenstadt haben sich auch nach der knappen Stadtniederlage mit unverminderter Tatkraft für Flums eingesetzt. Diese Art der Nachbarschaftshilfe ist nicht selbstverständlich und verdient grösste Anerkennung. Beim lokalen Flumser OK geht ein grosser Dank an Marcel Kunz, an Irene Hobi und an Paul Senti mit den Mitarbeitern der Werkgruppe, die innert kürzester Zeit einen riesigen Aufwand haben bewältigen müssen.



Das Schweizer Fernsehen hat nicht nur den Lindenplatz, sondern das ganze Dorfzentrum während einer Woche in Beschlag genommen. Das hat zu einigen Unannehmlichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner geführt. Für die Geduld und für das Verständnis dankt der Gemeinderat.

Insgesamt hat aber der «Donnschtig-Jass» die Bevölkerung begeistert und die Gemeinde Flums in ein gutes Licht gerückt. Dafür gebührt auch dem Schweizer Fernsehen der beste Dank. Die vielen Menschen, welche die Sendung produziert haben, sind stets geduldig und freundlich aufgetreten.

Danke schön!

(Fotos: René Aebli)



Personelles

Eintritte

Lendita Avdiji

Mitarbeiterin Hausdienst, Alters- und Pflegeheim Kirchbünste



Lendita Avdiji, wohnhaft in Flums, ist seit dem 19. August 2019 im Umfang von 40 Stellenprozenten bei uns im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste als Mitarbeiterin Hausdienst im Einsatz.

Nezaqet Isufi

Mitarbeiterin Küche, Alters- und Pflegeheim Kirchbünste



Nezaqet Isufi, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. September 2019 als Mitarbeiterin Küche in einem befristeten Arbeitsverhältnis im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste im Einsatz. Ihr Pensum umfasst 50 Stellenprocente.

Nadja Nadig

Mitarbeiterin Sekretariat, Alters- und Pflegeheim Kirchbünste



Nadja Nadig, wohnhaft in Flums, ist seit dem 16. September 2019 im Umfang von 50 Stellenprozenten im Alters- und Pflegeheim Kirchbünste als Mitarbeiterin Sekretariat im Einsatz. Nadja Nadig hat die Lehre zur Kauffrau EFZ im Jahr 1998 erfolgreich abgeschlossen. In den vergangenen Jahren konnte sie viele wertvolle Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft sowie auch in der öffentlichen Verwaltung sammeln.

Der Gemeinderat freut sich, bestens ausgewiesene Mitarbeiterinnen für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heisst die neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihren neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Austritte per 30. September 2019

Esther Adolf

Mitarbeiterin Sekretariat, Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe

Erika Amrhein

Fachfrau Gesundheit, Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe

Austritt per 31. Oktober 2019

Priska Mullis

Fachfrau Gesundheit, Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe

Der Gemeinderat dankt den Mitarbeiterinnen für ihren guten Einsatz zu Gunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Pensionierung per 30. September 2019

Rosmarie Guggisberg

Raumpflegerin, Primarschule Grossberg



Am 1. Januar 1982 ist Rosmarie Guggisberg in den Dienst der Politischen Gemeinde Flums eingetreten. Seither hat sie die Funktion als Raumpflegerin der Schulhäuser Hof und Gauenwald inne. Nun ist sie per Ende September 2019 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Gemeinderat, die Vorgesetzten und Mitarbeitenden danken Rosmarie Guggisberg für ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten der Primarschule Grossberg und der Grossberger Kinder. Der Gemeinde- und der Schulrat wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne und einmalige Momente im bevorstehenden neuen Lebensabschnitt.

Pensionierung per 31. Oktober 2019

René Kurath

Pflegehelfer SRK, Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe



Am 1. Mai 2013 ist René Kurath in den Dienst der Politischen Gemeinde Flums eingetreten. Seither hat er die Funktion als Pflegehelfer SRK im Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe inne. Nun tritt er per Ende Oktober 2019 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat und seine Vorgesetzten danken René Kurath für seinen wertvollen Einsatz zu Gunsten des Alters- und Pflegeheims Kirchbünthe und wünschen ihm zusammen mit den Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alters- und Pflegeheims Kirchbünthe alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne und einmalige Momente im bevorstehenden neuen Lebensabschnitt.

Dienstjubiläum

Patric Mannhart

Stellvertreter Leiter Tiefbau / Werke,
Werkhof Flums 10 Jahre

Der Gemeinderat gratuliert Patric Mannhart im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt ihm für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Lernende

Die Gemeindeverwaltung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Schnupperlehre zu absolvieren. Während zwei Tagen erhalten sie einen kleinen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit der Verwaltung. Die Schnupperlehre im kommenden Jahr findet während der Frühlingsferien am 23. und 24. April 2020 statt. Berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt die zweite Sekundarschul-Klasse besuchen.

Die Broschüre, die über die Lehre als Kauffrau/Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung kurz und bündig informiert, sowie ein Anmeldeformular für die Schnupperlehre können im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden (im Onlineschalter auf www.flums.ch).

Über das Lehrstellen-Angebot im Alters- und Pflegeheim Kirchbünthe informiert gerne der Geschäftsleiter Günter Üffing (Telefon 081 734 06 00).

KITA Flums

Im Mannhart-Park am St. Justusweg 1 hat die Gemeinde Flums die neue Kindertagesstätte (KITA), den Mittagstisch und den Schülerhort eröffnet. Geleitet wird die KITA Flums von Norina Gubser.

Für den Betrieb ist neu die Gemeinde Flums und nicht mehr der Verein Zottelbär zuständig. Die KITA Flums steht 20 Kindern im Alter zwischen drei Monaten und zwölf Jahren offen (maximal fünf Babyplätze). Gestartet worden ist mit einer altersdurchmischten Gruppe.

Geöffnet ist die KITA Flums zwischen Montag und Freitag täglich von 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Halbtagesbetreuung wird mit oder ohne Mittagessen angeboten, die Frühbetreuung zwischen 06.45 Uhr und 08.00 Uhr. Den Schülerhort können alle schulpflichtigen Kinder nutzen. Auch hier werden individuelle Lösungen geboten.

Während den Schulferien ist auch eine Ganztagesbetreuung möglich. Die KITA Flums hat zwei Wochen Betriebsferien, davon eine Woche im Sommer und eine Woche über die Weihnachtsfeiertage.



Die Tarife sind einkommensabhängig. Es werden Geschwisterrabatte gewährt. Für auswärts wohnhafte Kinder muss der volle Preis bezahlt werden.

Anmeldeformulare finden Interessierte unter www.flums.ch. Sie können auch bei der Schulverwaltung Flums bestellt werden. Bei Fragen und Interesse steht die Standortleiterin, Norina Gubser (Telefon 081 734 04 34 oder kita@flums.ch), gerne zur Verfügung.

Quellen Ackeren

Weil die Lage der Fassungen auf den bisherigen Planunterlagen nicht korrekt eingezeichnet war, haben der Schutzplan und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Ackeren überarbeitet werden müssen. Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Ackeren mit der Verfügung vom 23. Juli 2019 genehmigt.

Im Jahr 1997 hat die Ortsgemeinde Flums-Grossberg die Grundwasserschutzzonenauscheidung für die Quelle Ackeren ausarbeiten lassen. Bei der Überprüfung des bisherigen Umgrenzungsplans (Schutzzonenplan) hat sich herausgestellt, dass die Lage der Fassungen auf

dem bisherigen Plan nicht korrekt eingezeichnet ist. Die Lage der Zone S1 muss angepasst werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 10. September 2018 den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Ackeren erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 18. September bis 17. Oktober 2018 durchgeführt worden. Innert dieser Frist ist eine Einsprache eingegangen, die nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen worden ist. Nach dem Rückzug der Einsprache hat das Baudepartement des Kantons St.Gallen den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Ackeren mit der Verfügung vom 23. Juli 2019 genehmigt.

Pflegezentrum mit breitem Angebot

Ende Jahr sollte die Erneuerung und Erweiterung des regionalen Pflegezentrums Sarganserland erfolgreich abgeschlossen werden. Dann kann auch das Angebot des Pflegezentrums wieder ausgeweitet werden.

Im Jahr 2015 sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbands regionales Pflegeheim Sarganserland (Gemeinden Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels und Flums) mit grosser Mehrheit für die Erneuerung und Erweiterung des gemeinsamen Pflegeheims in Mels aus. 2016 erfolgte der Baubeginn und 2018 wurde der Erweiterungsbau mit 40 Plätzen fertiggestellt.

Bis Ende Jahr sollte nun auch der Altbau saniert und damit das gesamte Bauwerk vollendet sein und in Betrieb genommen werden. Ein Grund zur Freude, die man im Frühsommer 2020 mit einem Einweihungsfest mit der Bevölkerung teilen möchte, wie Geschäftsführerin Margrit Dahinden sagt.

Geschützter Bereich für Menschen mit Demenz

«Nach der Vollendung des Bauwerks geht es darum, unsere Kapazität, die derzeit bei 40 Plätzen liegt, wieder auf 83 Plätze zu erweitern», schaut Dahinden

voraus. «Dafür können wir Einer- und Zweierzimmer anbieten, von denen ein jedes über eine Nasszelle verfügt.»

Eine Besonderheit des neuen Pflegezentrums Sarganserland, das sich auf komplexe Pflegefälle spezialisiert, ist sicher der geschützte Bereich für die Dementenwohngruppe, zu dem auch ein grosszügig gestalteter Garten gehört. Eine Rundum-die-Uhr-Betreuung durch besonders geschultes Personal ist sichergestellt.

Seit dem 1. Juni bietet das Pflegezentrum zudem einen Tagesaufenthalt für Menschen mit Demenz an. In der Tagesstätte «Falknis» wird ihnen von Montag bis Freitag die Möglichkeit für einen Aufenthalt in geeigneter Umgebung geboten – und den Angehörigen eine Entlastung.

Für Pflegebedürftige werden auch Kurzzeitaufenthalte angeboten, etwa nach einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit der Angehörigen.

Eindrucksvolles Panorama im öffentlichen Restaurant

Mit dem öffentlichen Restaurant Panorama verfügt das Pflegezentrum zudem über ein wahres Bijou. Im grosszügigen, hell gestalteten Restaurant geniesst man nicht nur ein gutes Essen oder einen fei-

nen Kaffee, sondern auch das herrliche Bergpanorama – an warmen Tagen draussen auf der Gartenterrasse. Was weniger bekannt sein dürfte: Das Restaurant oder auch der Mehrzweckraum können für bestimmte Anlässe gemietet werden.

Aber das Pflegezentrum ist nicht nur eine Wohn- und Pflegeeinrichtung mit tollem Restaurationsbetrieb, sondern auch Ausbildungsbetrieb (Lernende FAGE). In Zukunft sollen weitere Ausbildungen angeboten werden: Pflegefachperson HF, aber auch Lehren in den Bereichen Gastronomie, Hauswirtschaft oder Hauswartung.

Weitere Infos: www.pzsl.ch

Neuer Geschäftsführer

Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten auf Ende Jahr endet auch das zeitlich begrenzte Management von Margrit Dahinden. Per 1. November 2019 tritt Marcel Ryser seine Stelle als Geschäftsführer des neuen Pflegezentrums Sarganserland an. Er übernimmt die operative Leitung und Weiterentwicklung des Pflegezentrums. Ryser ist 51 Jahre alt und wohnhaft in Versam, plant aber, ins Sarganserland zu ziehen. Er ist dipl. Sozialpädagoge HF und zertifizierter Institutionsleiter.

Quellen Fursch, Bänder, Schwizerbach und Wintereinleitung Furschbach

Im Winter wird der Furschbach bei der Brunnenstube der Quelle Fursch («Kalte Quelle») in die Wasserversorgung eingespiesen. Für diese Winter-einspeisung ist eine Schutzzone auszuscheiden. Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat den Schutz-zonenplan und das Schutz-zonenreglement für die Quellen Fursch, Bänder, Schwizerbach und Fursch mit Wintereinleitung Furschbach mit der Verfügung vom 23. Juli 2019 genehmigt.

Mitte der 1990er-Jahre hat die Ortsgemeinde Flums-Grossberg die Grundwasserschutz-zonenausscheidung für drei im

Gebiet der Alp Fursch gefasste Quellen (Brunnenstube Fursch, Brunnenstube Bänder, Fassung Schwizerbach) vornehmen lassen. Ein spezielles Problem ergab sich aufgrund der Wintereinleitung des Furschbachs, auf welche die Ortsgemeinde Flums-Grossberg während der Wintersaison angewiesen ist. Im Winter wird der Furschbach bei der Brunnenstube der Quelle Fursch («Kalte Quelle») in die Wasserversorgung eingespiesen. Für diese Wintereinspeisung ist ebenfalls eine Schutzzone auszuscheiden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 10. September 2018 den Schutz-zonenplan und das Schutz-zonenreglement

für die Quellen Fursch, Bänder, Schwizerbach und Wintereinleitung Furschbach erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 18. September bis 17. Oktober 2018 durchgeführt worden. Innert dieser Frist ist eine Einsprache eingegangen, die nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen worden ist. Nach dem Rückzug der Einsprache hat das Baudepartement des Kantons St.Gallen den Schutz-zonenplan und das Schutz-zonenreglement für die Quellen Fursch, Bänder, Schwizerbach und Wintereinleitung Furschbach mit der Verfügung vom 23. Juli 2019 genehmigt.

Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach

Die zuständigen kantonalen Instanzen haben das Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach, den Sondernutzungsplan (Gewässerraum) und den Teilstrassenplan mit dem Strassenbauprojekt sowie den Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetz genehmigt. Die Bauarbeiten sind in Angriff genommen worden.

Der Gemeinderat hat am 8. Oktober 2018 das Projekt Hochwasserschutz Schils/Portlerbach genehmigt. Ebenfalls am 8. Oktober 2018 hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan Hochwasserschutz Schils (Festlegung Gewässerraum nach Art. 41 a GSchV) erlassen. Zudem hat der Gemeinderat am 8. Oktober 2018 den Sondernutzungsplan Hochwasserschutz Schils/Portlerbach, Felsenbächlein (Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraums in Anwendung von Art. 41 a Abs. 5 GSchV) erlassen. Schliesslich hat der Gemeinderat am 8. Oktober 2018 auch den Teilstrassenplan Hochwasserschutz Schils sowie den Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetz Hochwasserschutz Schils erlassen. Das Polizeikommando des Kantons St.Gallen hat mit dem Entscheid vom 26. September 2018 die Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Schils erlassen.

Die gegen das Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach erhobenen Einsprachen sind zurückgezogen worden.

Die zuständigen kantonalen Instanzen haben für das Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach folgende Bewilligungen erteilt:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen, Verfügung vom 12. Juni 2019

– Sondernutzungsplan Hochwasserschutz Schils, Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV, Abschnitt km 1.030 bis km 1.800

– Sondernutzungsplan Portlerbach/Felsenbächlein, Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV, Abschnitt km 0.000 bis km 0.565

Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, Verfügung vom 11. Juli 2019

– Teilstrassenplan Hochwasserschutzprojekt Schils (Gemeindestrasse 1. Klasse / Weg 1. und 2. Klasse) und Teilplan Fuss-, Wander- und Radwegnetz Hochwasserschutzprojekt Schils

Baudepartement des Kantons St.Gallen, Verfügung vom 13. August 2019

– Hochwasserschutzprojekt Schils/Portlerbach (Abbruch Brücke Gräpplangstrasse, Neubau Langsamverkehrsbrücke Gräpplangstrasse, Neubau Strassenbrücke Schilssand, hydraulische Optimierung GAP Schälli, Kapazitätserhöhung und Instandstellung der Uferverbauung im Gerinne oberhalb des GAP, direkte Ableitung Portlerbach ins Schilstobel, Kapazitätserhöhung Port-

lerbach und Felsenbächlein zwischen Reservoir Maltina und Schilstobel, Drosselstrecke im Felsenbächlein vor Reservoir Maltina) und Beitragszusicherung

Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen, Stellungnahme vom 21. Juni 2019

– Wasserbauliche Stellungnahme zum Hochwasserschutzprojekt

Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen, Verfügung vom 2. Juli 2019

– Verfügung über altlastenrechtliche Massnahmen

Kantonsforstamt St.Gallen, Zustimmung vom 3. Juli 2019

– Zustimmung für eine Baute und Anlage im Wald

Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen, Bewilligung vom 16. Juli 2019

– Fischereirechtliche Bewilligung

Das Projekt ist somit rechtskräftig. An der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 hat die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums die Ausgabe von insgesamt 4.4 Mio. Franken bzw. den Anteil der Politischen Gemeinde Flums von 2.2 Mio. Franken gutgeheissen.

Die Bauarbeiten sind Mitte August 2019 in Angriff genommen worden.

Baubewilligungen

Stiftung Pro Gräpplang, Flums:
Projektänderung – Beleuchtung Ruine Gräpplang auf Parz. Nr. 1049, Gräpplang (L)

Küng Beat, Richterswil:
Projektänderung – Umgebungsgestaltung auf Parz. Nr. 2531, Tannenheimstrasse 13 (W2-B)

Schlegel Heinz, Flums Hochwiese:
Mobiler Hühnerstall auf Parz. Nr. 491, Staatsstrasse 22 (L)

Wildhaber Thörben, Flums:
Anbau Balkon auf Parz. Nr. 190, Schilstrasse 16 (W2-A)

Baugesellschaft Marktstrasse Flums, St. Gallen:
Überbauung Marktstrasse Flums (Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit 2 Tiefgaragen) auf Parz. Nr. 3499, Bahnhof-/Marktstrasse (WG3)

Rinderer Rosmarie, Flumserberg Portels:
Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2961, Kreuzstrasse 4 (W2-B)

Madlener Martina, St. Margrethen:
SAT-Antenne auf Parz. Nr. 2808, Bergheimstrasse 5 (W2-B)

Spitzmeilen Garage AG, Flums:
Ersatz bestehende Reklameanlagen auf Parz. Nr. 1935, Staatsstrasse 1 (GI)

Loop Willi und Maya, Flumserberg Saxli:
Abbruch Zweifamilienhaus Assek.-Nr. 1970 / Neubau Betriebsleiterhaus mit



Stöckliwohnung auf Parz. Nr. 1576 und Nr. 1055, Helglistrasse 12 (L)

Frei Andreas und Priska, Flumserberg:
An- und Umbau Ferienhaus auf Parz. Nr. 2500, Obere Cafridastrasse 1 (W2-B)

Sonderegger Thomas, Flums Hochwiese:
Projektänderung – Anbau Windfang und Änderung Umgebungsgestaltung auf Parz. Nr. 3616, Winzerstrasse 3 (W2-C)

Breitenmoser Eleonora, Rebstein:
Umbau/Sanierung Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 544, Feldstrasse 17 (L)

Hotel Tannenboden AG, Flumserberg:
Reklametafel auf Parz. Nr. 3045, Flumserbergstrasse 184 (K-B)

Gebrüder Scherrer AG, Berschis:
Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2830, untere Anggetlinstrasse 22 (W2-B)

Bless Christoph, Flums:
Umbau Gebäude Assek.-Nr. 2326 auf Parz. Nr. 1972, Galserschstrasse 26 (W2-C)

Kessler Thomas und Nina, Flums:
Anbau gedeckter Sitzplatz auf Parz. Nr. 13, Feldstrasse 8 (W2-A)

Gassner Robert und Silvia, Flums:
Umbau Wohnhaus und wärmetechnische Fassadensanierung auf Parz. Nr. 76, Bergstrasse 14 (K-A1)

Wasserversorgung Flums Grossberg, Flumserberg:
Ersatzbau Druckbrecherschacht Muttli «MS 1» auf Parz. Nr. 1259, Muttli (L)

Wasserversorgung Flums Grossberg, Flumserberg:
Ausbau Druckbrecherschacht «FS 1» und Sanierung Hydrantenleitung Gäpper auf Parz. Nr. 3203 und Nr. 3651, Tschudiwiese und Gäpper (L und ueG)

Carrard Gilles und Sandra, Flumserberg:
Umnutzung ohne bauliche Massnahmen auf Parz. Nr. 1612, Sässliwiesenstrasse 3 (L)

Mannhart Pius, Flums Hochwiese:
Ersatz Ölheizung und neuer Aussenkamin auf Parz. Nr. 3353, Meierhof (L)

Rutzer Romana, Chur:
Wiederaufbau Wohnhaus und Abparzellierung Grundstück / Umnutzung ohne bauliche Massnahmen (Wohnhaus Assek.-Nr. 1892) auf Parz. Nr. 1609 und Nr. 1611, Sebaldistrasse 13 (L)

Winterdienst auf Strassen

Die Schneeräumung durch die Winterdienstsequipen darf nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes wird an folgende Weisungen erinnert:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und

Plätzen ist vor und während den Schneefällen zu unterlassen.

- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.

– Fehlbare Fahrzeuglenker oder -halter werden gemäss Art. 109 Strassengesetz bestraft.

- Anlagen in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (Pflügen, Fräsen, Salzen) nicht beschädigt werden. Die politische Gemeinde lehnt jede Haftung für Schäden ab.

Bäume und Sträucher an Strassen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestanden Pflanzen, die den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis **Mitte Oktober 2019** gemäss den vorstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch das Gemeinde-Werkpersonal auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten

Der Winter hat seine schönen Seiten und er ist auch eine unerlässliche natürliche Grundlage von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde Flums. Er ist manchmal aber auch ganz schön lästig. Vor allem, wenn es um die Schneeräumung auf den Strassen geht. Die Telefon-Hitliste bei der Gemeindeverwaltung zeigt es: Eine grosse Zahl von Anrufern verlangt, dass die Strassen jeweils unter Einsatz von Salz und Kies sofort und schwarz geräumt werden. Ebenso viele Anrufer wollen, dass die Strassen nicht schwarz geräumt werden und dass kein Salz verwendet wird.

Die Schneeräumungs-Equipen können es also machen, wie sie es wollen: Sie machen es sicher falsch. Das ändert allerdings nichts daran, dass die Gemeinde, gestützt auf das Strassengesetz, verpflichtet ist, für die Schneeräumung zu sorgen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten aber auch für die Anstösser an Strassen. Diese Bestimmungen werden jeweils im Herbst im «Sarganserländer», im Anschlagkasten des Rathauses, in der «Rathaus-Post» und im Internet veröffentlicht. Unter anderem kann der im Rahmen der ordnungsgemässen Schneeräumung anfallende Schnee entschädigungslos auf privatem Grund abgeladen werden. Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.

Leider müssen die Schneeräumungs-Equipen immer wieder feststellen, dass Schnee aus privaten Einfahrten und Vor-

plätzen auf die Strasse geworfen wird. Die geeigneten Leserinnen und Leser können sich bestimmt vorstellen, welche Konsequenzen es hätte, wenn dies alle Grundeigentümer entlang von Strassen tun würden. Einerseits würden damit die Steuergelder verschleudert. Wer lässt denn schon für viel Geld die Strassen von Schnee räumen und wirft dann den Schnee wieder auf die Strasse? Andererseits gäbe es kein Durchkommen mehr. Weder für die Feuerwehr noch für die Polizei. Weder für den Arzt noch für die Ambulanz. Die Sicherheit der Bevölkerung stünde auf dem Spiel.

Zum Glück ist das ein Szenario, das nicht eintreffen wird. Denn in Flums sind die Eigentümer und Mieter von Häusern vernünftig und haben Sinn für die Aufgaben der Gemeinschaft.

In diesem Sinne dankt der Gemeinderat für das Verständnis, wenn die Belastung durch die Schneeräumung ein paar Mal im Jahr in Kauf genommen und der Schnee auf den Grundstücken behalten wird.



Energiespartipp



Mein Beitrag:

«Bei Lebensmitteln pfeife ich auf Verpackungen, weil Plastik kein Aroma hat.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Beratungsstellen für Familienplanung,
Schwangerschaft und Sexualität
St. Gallen . Wattwil . Sargans . Rapperswil-Jona

Das Beratungsangebot umfasst folgende Themen:

Familienplanung:

- Information und Beratung zu Schwangerschaftsverhütung
- Beratung zu unerfülltem Kinderwunsch

Schwangerschaft:

- Auskunft zu rechtlichen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Elternschaft

- Psychosoziale Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Information zu pränataler Diagnostik
- Beratung und Unterstützung bei ungeplanter Schwangerschaft (Entscheidungsberatung)
- Medizinische und rechtliche Beratung zu Schwangerschaftsabbruch und Begleitung bei der Verarbeitung

Sexualität:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- Sexuelle Rechte

Sexualpädagogik:

- Veranstaltungen und Projekte an Schulen, an Elternabenden, in Gruppen, Organisationen und heilpädagogischen Institutionen
- Beratung und Begleitung zu sexualpädagogischen Fragen
- Ausleihe und Instruktion Verhütungsmittelkoffer für Lehrpersonen

Gut zu wissen:

- Offizielle Beratungsstelle des Kantons
- Die Fachstelle ist politisch und konfessionell neutral
- Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht
- Die Beratung ist unentgeltlich

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Regionalstelle Sargans
Andrea Marthy-Mulle
Stellenleiterin
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans
Tel. 081 710 65 85
faplasargans@fzsg.ch
www.faplasg.ch

Pro Senectute

Bevor der Geduldsfaden reisst – ein Angebot für betreuende Angehörige

Betreuende Angehörige leisten einen unschätzbaren Beitrag an die Unterstützung von Senioren. Weil sie sich oft jeden Tag grossen Herausforderungen stellen, haben sie ein Anrecht auf Unterstützung. Pro Senectute stellt ihnen einen Coach zur Seite, der je nach Bedürfnissen begleitet, unterstützt und bei der Beschaffung von Informationen hilft. Die Coaches sind Fachpersonen mit langjähriger Erfahrung. Der zeitliche Rahmen wird gemeinsam vereinbart. Gespräche finden dort statt, wo es für die Betroffenen passend ist – im Besprechungszimmer, zu Hause bei der betreuten Person, in einem Café oder auch per Telefon oder Mail. Dank der Zusammenarbeit mit der Ria-und-Arthur-Dietschweiler-Stiftung ist das Coaching kostenlos. Kontakt über die Anlaufstelle für Altersfragen: 058 750 09 00 oder rws@sg.prosenectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch

Weitere Informationen der Pro Senectute:

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heim und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuerklärungsdienst
- Infostelle Demenz
- Coaching für betreuende Angehörige

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreativem Gestalten, Gesundheit etc.

- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Vorsorgedokumente

- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Leitfaden Testament

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Der Veloanhänger: Einsatz ab Geburt?

Wie freut man sich doch, wenn sich die Spaziergänge nicht nur auf den Kinderwagen beschränken, sondern auch der immer bekanntere Veloanhänger eingesetzt werden kann.

Dass die Bewegungsfreiheit und der grösser werdende Radius den Eltern Spass macht, ist die eine Sache, doch wie geht es ihrem Baby in dieser Zeit im Anhänger? Es lohnt sich, sich einige Gedanken dazu zu machen.

Dass das Baby einschläft während der Velotour, schreiben viele dem Wohlbefinden des Kindes zu. Es ist sicherlich so, dass das Schaukeln eine beruhigende Wirkung auf das Kind hat und es sich so in den Schlaf wiegen lässt, doch:

- Da das Baby sein Köpfchen noch nicht kontrollieren kann, kann es die Erschütterungen nicht abfangen und sein Köpfchen bewegt sich unkoordiniert hin und her – auch die extra dafür gemachten Babyvorrichtungen können dies nicht verhindern. Obwohl die meisten Veloanhänger gut gefedert sind, können sie abrupte Bremsmanöver nicht abfedern. Auf Teerstrassen sind die Erschütterungen weniger, jedoch genügen da kleine Löcher in der Strasse oder Bodenwellen. Der Einsatz des Veloanhängers auf Schotterstrassen ist bedenklich. Die unkontrollierten Schläge können, vor allem in sehr jungem Alter – bis ca. 6 Monate – leicht zu Blutungen in den feinen, kleinen Gehirnrädchen führen.
- Leider sind die Beschreibungen der Veloanhänger-Hersteller nicht zufriedenstellend – geht es doch hauptsächlich um den wirtschaftlichen Faktor.
- Verschiedene Fachpersonen, unter anderem ein erfahrener Neonatologe aus dem Kinderspital St. Gallen und verschiedene Kinderärzte aus der näheren und weiteren Region, raten unabhängig voneinander vom Einsatz von Veloanhängern im ersten Halbjahr ab. Es sei denn, der Veloanhänger werde als Doppelkinderwagen zum Spazieren gebraucht. Auch das leichte Joggen auf geteerten Strassen stellt kein Problem dar. Alle raten sie, den Anhänger fürs Velofahren erst einzusetzen, wenn das Kind frei sitzen kann, frühestens ab 6

Monaten, offroad nicht vor einem Jahr – das Baby muss eine gute Kopfkontrolle haben.

- Die meisten Veloanhänger-Hersteller weisen leider nicht auf die gesundheitlichen Aspekte hin.
- Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung hat bis anhin auch keine konkreten Einschränkungen festgehalten, werde dies jedoch in der demnächst neu erscheinenden Kindersicherheits-Broschüre machen.

Auch wenn diese Empfehlungen im ersten Anblick eine grosse Einschränkung für die Eltern bedeuten, lohnt es sich, der Gesundheit ihres Babys von Beginn weg Sorge zu tragen – lösen Sie sich doch ab, so dass jeder Elternteil eine kleine «Auszeit» für sich nehmen und eine Runde auf dem Bike machen kann.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland Bahnhofstrasse 25 7323 Wangs

Telefon 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
mvbs@bluewin.ch



Beratungsplan 2019

Runa Wachter 2019	Flums KITA, St. Justusweg 1 neu ab 09.00 – 11.30 Uhr
Oktober	08. / 22. / 29.
November	05. / 19. / 26.
Erziehungsberatung: siehe Extraplan der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in der Gemeinde anwesend.	

Pro Infirmis

Beratung für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung und deren Angehörige

In einem persönlichen Gespräch suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir beraten Sie

- im Umgang mit Folgen einer Krankheit
- bei der Klärung von Fragen im Bereich der Sozialversicherungen
- bei der Budgetplanung und finanziellen Engpässen
- bei Fragen zu Assistenz
- bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- bei Beziehungsfragen

Wir geben Ihnen gerne Auskunft und nehmen Ihre Anmeldung entgegen.

Pro Infirmis
Beratungsstelle Sargans
Neue Wangenserstrasse 7
7320 Sargans
058 775 20 50
sargans@proinfirmis.ch

Pro Infirmis
Aussenstelle Altstätten
Bildstrasse 5
9450 Altstätten
071 755 16 50
sargans@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

PC-Konto 90-13745-0

Hospizgruppe Sarganserland

www.hospiz-sarganserland.ch



Spitex Sarganserland

«Hören und Zuhören»

Das Motto des diesjährigen nationalen Spitex-Tages am 7. September hiess «Hören und Zuhören». Beides sind zentrale Elemente des Pflegealltags und in der Beziehung zwischen Pflegenden und ihren Klientinnen und Klienten.

Zuhören (können)

Spitex-Fachpersonen hören ihren Klientinnen und Klienten täglich zu. Zuhören ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation zwischen Pflegenden und Klienten. Insbesondere für den Beziehungsaufbau und eine gute Pflege ist ein persönliches Gespräch eine wichtige Grundlage. Pflegende erkundigen sich beispielsweise, wie es den Klientinnen und Klienten geht, was und wie sie etwas verstehen (im eigentlichen und übertragenen Sinne), damit sie erfahren, wie es um ihren Gesundheitszustand steht und wo sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Diese Kompetenz der Pflegenden ist wichtig, um den Grad der Autonomie ihrer Klienten richtig einzuschätzen und sie in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Denn die Spitex verfolgt den Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe»: Sie baut auf den Ressourcen der Klientinnen und Klienten auf und leitet diese an, gewisse Tätigkeiten nach Möglichkeit selbst zu erledigen.

Hören (können)

Viele ältere Menschen, welche unter anderem von der Spitex gepflegt werden, haben Hörschwierigkeiten, welche ihren Alltag erschweren. Wenn eine Hörminderung bekannt ist, dauert es im Schnitt sieben Jahre, bis konkrete Massnahmen getroffen werden. Einschränkungen beim Hören können zu Rückzug und zu sozialer Isolation führen. Gespräche mit Mitmenschen werden zu anstrengend, und es können Missverständnisse entstehen. Hören können bedeutet für die Menschen, weiterhin aktiv am Leben teilhaben zu können, sozial eingebunden zu sein und möglichst selbständig zu leben.

Als Anbieter von Hörgeräten und Gehörschützen ist «Hören» das Kerngeschäft von Neuroth. Seit mehr als 110 Jahren ist es das Ziel von Neuroth, die Lebensquali-

tät von Menschen mit Hörminderung entscheidend zu verbessern.

Informationen für Menschen mit einer Schwerhörigkeit

Die Broschüre «Mein Weg zum Hörgerät» der Nonprofitorganisation pro audito schweiz erklärt, wie Menschen mit einem Hörproblem das passende Hörgerät finden. Die Broschüre kann unter info@pro-audio.ch bestellt werden. Mehr zu pro audito: www.pro-audio.ch

Thomas Heiniger, Präsident von Spitex Schweiz, erklärt: «Der nationale Spitex-Tag ist wie der Muttertag oder der Vater- tag. Spitex dient und hilft immer und überall. Die Spitex ist für die Gesellschaft ein Leistungserbringer von hohem Stellenwert: Dank der Spitex können Menschen länger und selbständiger in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die Spitex ist für sie da, wenn sie professionelle Pflege und Unterstützung benötigen. Immer und überall.»

Spitex Sarganserland

Die Spitex Sarganserland arbeitet im Auftrag der acht Gemeinden im Sarganserland im Bereich der ambulanten Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung. 117 Mitarbeitende (davon 15 Lernende und Studierende) pflegen, betreuen und beraten rund 700 Klientinnen und Klienten im Jahr und sorgen dafür, dass diese trotz ihrer Erkrankung oder Einschränkung in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Zuhören und ein offenes Ohr haben wie auch Wichtiges heraushören und somit wahrnehmen sind zentrale und absolut bedeutende Eigenschaften, die das Personal der Spitex mitbringt.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch



Wochenmarkt

Letzte Wochenmärkte im 2019: nur noch bis 18. Oktober, jeden Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche. Nicht vergessen! Frisches aus der Nähe für Geniesserinnen und Geniesser.



Gemeindeviehschau

Die kombinierte Gemeindeviehschau Flums findet am Samstag, 12. Oktober 2019, ab 09.00 Uhr auf dem Schauplatz Ganischa statt. Die Viehschaukommission freut sich, die Flumser Bevölkerung und Gäste von nah und fern willkommen zu heissen.

Die von den Züchtern zur Auffuhr gebrachten rund 700 Tiere erlauben einen repräsentativen Einblick in das Schaffen der einheimischen Landwirte. Geniessen Sie das vielseitige Angebot in der gemütlichen Festwirtschaft mit direktem Ausblick auf den Schauplatz. Für die Kinder und Jugendlichen gibt es im Streichelzoo viele verschiedene Tiere zu bestaunen. Die Ausstellungszeit dauert von 09.00 Uhr bis mittags. Nebst dem traditionellen Schöneuter-Wettbewerb werden die «Flumser Kuh», die «Miss Flums» und die «Fitness-Kuh» erkoren. Die Kinder einiger Viehzüchter-Familien führen ihre Kälber vor. Die Buurechilbi mit Tanz und Unterhaltung findet am gleichen Abend um 20.00 Uhr im Festzelt beim Schauplatz Ganischa statt.



Rii Seez Net: jederzeit schnell und günstig.



Mobile, Internet, TV, Festnetz - weltweit verbunden,
regionaler Anbieter, persönliche Serviceleistungen vor Ort.

Das sind Ihre Vorteile:

- Alles aus einer Hand
- Weniger Kosten bei besserer Leistung
- Kombi-Angebote zu konkurrenzfähigen Preisen
- Ihre bestehende Telefon-Nummer können Sie behalten
- Lokaler Ansprechpartner in der Gemeinde (Kunz Elektro-Markt AG)

Teilen Sie uns Ihr Interesse mit und wir erledigen für Sie den Rest — dies völlig kostenlos.
Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Umsetzung.

AKTION: 2 Monate Gratis

auf Internet, zeitversetztes Fernsehen (myVision) und Festnetz-Telefonie

Kommunikationsanlage Flums:

Kunz Elektro-Markt AG, Guschastrasse 2, Flums
Tel. 081 720 11 11

weitere Infos zu den Angeboten unter:
www.rii-seez-net.ch